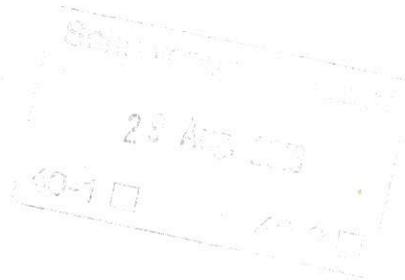




1. Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt
Rathausplatz 1
91051 Erlangen
2. Schule für Kranke Erlangen
Loschgestr. 10
91054 Erlangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

44.3-5302
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-
1720 / 5720

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 220

Datum
27.08.2013

Namensgebung für die Schule für Kranke Erlangen

Anlage

1 Auszug aus dem MFrABI Nr. 17/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2013 über die Umbenennung und Weiterführung der Schule für Kranke Erlangen in der Stadt Erlangen ist auf Seite 108 des Mittelfränkischen Amtsblattes vom 23. August 2013 (MFrABI Nr. 17/2013) veröffentlicht.

Mit dem Erlass dieser Rechtsverordnung ist die Regierung von Mittelfranken dem Antrag der Stadt Erlangen gefolgt, der Schule für Kranke Erlangen den Namen

**"Jakob-Herz-Schule
Staatliche Schule für
Kranke Erlangen"**

zu verleihen.

Der Schulausschuss des Stadtrates Erlangen und die Lehrerkonferenz haben der Namensgebung zugestimmt.

Die Rechtsverordnung ist am 1. August 2013 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rückert-Emmert
Regierungsrätin

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
über die Umbenennung und Weiterführung
der Schule für Kranke Erlangen
in der Stadt Erlangen

Vom 30. Juli 2013

Auf Grund der Art. 26, 23, 29 und 33 Abs. 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Schule für Kranke Erlangen wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung

**"Jakob-Herz-Schule,
Staatliche Schule für Kranke Erlangen".**

§ 2

- (1) Die Schule für Kranke Erlangen wird weitergeführt.
- (2) Der Sprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Erlangen.
- (3) Die Schule führt die Bezeichnung "Jakob-Herz-Schule, Staatliche Schule für Kranke Erlangen" und hat ihren Sitz in der Stadt Erlangen.
- (4) Träger des Aufwands für den Sachbedarf der Jakob-Herz-Schule, Staatliche Schule für Kranke Erlangen ist die Stadt Erlangen.

§ 3

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 14. August 1990 über die Errichtung einer Schule für Kranke in der Stadt Erlangen (RABl Nr. 17/1990, S. 150) außer Kraft.

Ansbach, 30. Juli 2013

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABl S. 108